



## INFORMATION

zur **ONLINE-Presskonferenz**

mit

**Wohnbaureferent  
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner**

am Dienstag, den 19.01.2021, 10:00 Uhr

zum Thema

***„Wohnbeihilfe neu im Wohnfühlland OÖ: Wenn  
deine Leistung Unterstützung braucht“***

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at



„Wie im Dezember angekündigt, wurden die Einkommensgrenzen für die Wohnbeihilfe für Mehrpersonenhaushalte mit 01.01.2021 kräftig erhöht. Es wurden damit **gravierende Verbesserungen für bestehende Wohnbeihilfenbezieherinnen und – bezieher, als auch ein erweiterter Bezieherkreis** geschaffen - vor allem für Ehepaare mit Mindestpension, Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher sowie Familien mit Kindern“, freut sich Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner zu Beginn der Pressekonferenz.

Durch eine Anhebung der Gewichtungsfaktoren errechnet sich für alle Bezieher in den unterschiedlichsten Familiensituationen eine höhere Einkommensgrenze:

Personen- anzahl	Obergrenze				angemessene Nutzfläche	x 3,70 Euro pro m <sup>2</sup> = höchstmögliche WBH
	volle WBH möglich bis zu einem monatl. EK von		keine WBH mehr möglich ab einem monatl. EK von			
	2020	2021	2020	2021		
1 Person	1.038,20	1.073,00	1.197,70	1.232,50	45 m <sup>2</sup>	166,50 €
2 Personen	1.421,00	1.693,60	1.636,00	1.908,60	60 m <sup>2</sup>	222,00 €
3 Personen	(zB. 1 Erw. + 2 K) 1.653,00	2.157,60	1.923,50	2.428,10	75 m <sup>2</sup>	277,50 €
4 Personen	(zB. 2 Erw. + 2 K) 1.943,00	2.621,60	2.269,00	2.947,60	90 m <sup>2</sup>	300 €
5 Personen	(zB. 2 Erw. + 3 K) 2.523,00	3.085,60	2.904,50	3.467,10	105 m <sup>2</sup>	300 €

Diese mit 01.01.2021 in Kraft getretene Novelle der Wohnbeihilfen-Verordnung führt also zu einer Erhöhung der Wohnbeihilfe für Mehrpersonenhaushalte, die bisher nicht die höchstmögliche Wohnbeihilfe erhalten haben.

Außerdem kommen nun Mehrpersonenhaushalte in den Genuss der Wohnbeihilfe, deren Antrag vielleicht vor ein paar Wochen noch abgelehnt werden musste, weil sie die Einkommensgrenzen so weit überschritten haben, dass keine Wohnbeihilfe mehr ausbezahlt werden konnte.

„Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen helfen wir den hart arbeitenden Leistungsträgerinnen und -trägern in diesem Land, die mit einem niedrigen Einkommen ihr Auskommen finden. **Alle jene werden wir zukünftig noch besser unterstützen.** Zudem helfen wir jenen, die durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unverschuldet ihre Arbeit verloren haben oder von ihren Arbeitgebern in Kurzarbeit gesendet wurden. Diese Menschen haben jahrelang in das System einbezahlt und haben sich **durch ihre Leistung in der Vergangenheit diese Unterstützung verdient**“, so der Wohnbaureferent.

„Wichtig zu betonen ist mir auch, dass diese Erhöhung zu **keiner Mehrbelastung des vorgesehen Budgets** führt. Durch die **restriktiven Zugangsvoraussetzungen für Drittstaatsangehörige**, wurden Mittel in Millionenhöhe frei. Dieses **eingesparte Geld verwenden wir nun für jene heimischen Leistungsträger**, die auch bereits in das System einbezahlt haben“, erklärt Dr. Haimbuchner die Budgetierung dieser massiven Erhöhung.

Konkrete Beispiele:

Das pensionierte Ehepaar S. mit einer Mindestpension von 1.327,62 Euro netto monatlich (1.548,89 Euro im Jahreszwölftel) erhält bis dato 94,11 Euro Wohnbeihilfe. Zukünftig werden es 222 Euro pro Monat und damit mehr als doppelt so viel sein. Jährlich erhält das Ehepaar nun 1.534,68 Euro mehr Geld zur Bestreitung ihrer Wohnkosten. Das ist mehr als eine Monatspension!

Die Familie K. mit fünf Personen, davon zwei Erwachsene und drei Kinder erhält derzeit Wohnbeihilfe in Höhe von 65,13 Euro, künftig werden sie monatlich die höchstmögliche Wohnbeihilfe von 300 Euro pro Monat erhalten, also um 234,87 Euro mehr. Das sind im Jahre 2.818,44 Euro mehr als Unterstützung für leistbares Wohnen.

Die alleinerziehende Mutter Frau G. mit zwei Kindern bekommt momentan aufgrund ihres Einkommens 49,66 Euro Wohnbeihilfe und erhält künftig 277,50 Euro Wohnbeihilfe. Das sind 227,84 Euro pro Monat mehr. Auf ein gesamtes Kalenderjahr aufgerechnet, sind das 2.734,08 Euro mehr, wodurch sich ihre Ausgaben für das Wohnen um die Hälfte vermindern.

Doch nicht nur für Mehrpersonenhaushalte gab es eine Erhöhung der Einkommensgrenzen. Wie in der oben angeführten Grafik ersichtlich, wurden – wie bereits in den vergangenen Jahren – **auch bei Einpersonenhaushalten die Einkommensgrenzen an den Ausgleichszulagenrichtsatz angepasst**, damit es zu keinem Realverlust bei der Wohnbeihilfe kommt.

Zusätzlich wurde bereits mit 01.01.2020 der anrechenbare Wohnungsaufwand von 3,50 Euro auf 3,70 Euro angehoben, was ebenfalls zu einem Mehr an Wohnbeihilfe führte.

Ein immer wieder diskutierter Punkt ist die sogenannte 7-Euro-Grenze bei der Wohnbeihilfe. Im Bereich Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) sind die Mietpreise aufgrund konkret definierter gesetzlicher Bestimmungen reguliert und eingeschränkt (z.B.

Oö. Neubauförderungs-Verordnung mit Gesamtbaukosten, energietechnische Standards, Ausstattung etc. oder das WGG, das „nicht höher als kostendeckend“ vorgibt). **Daher gilt im Bereich Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) die Obergrenze von 7 Euro Nettomiete inklusive USt. ohne Betriebskosten nicht.**

Für den freien Markt hingegen gilt freie Mietzinsbildung. Die Statistik Austria erhebt jährlich die durchschnittlichen Wohnkosten. Nettomiete (inkl. USt ohne BK) 2019

OÖ insgesamt	5,6
Gemeindewohnung	5,1
Genossenschaftswohnung	5,3
<b>andere Hauptmiete</b>	<b>6,3</b>
Gemeinde > 100.000 EW (= nur Linz)	5,7
Gemeinde > 10.000 und < 100.000	5,6
Gemeinde < 10.000	5,6

Die Zahlen für das Jahr 2019 zeigen deutlich, dass wir in Oberösterreich in der glücklichen Situation sind, noch weit von den 7 Euro Nettomiete pro m<sup>2</sup> entfernt zu sein. So erhob die Statistik Austria für das Jahr 2019 eine durchschnittliche Nettomiete inklusive Umsatzsteuer von 5,60 Euro für Gesamtösterreich. Auch die Durchschnittsmieten in Linz Stadt beliefen sich auf 5,70 Euro. Und selbst wenn man Mietverträge betrachtet, die neu – also innerhalb der letzten zwei Jahre – abgeschlossen wurden, lag die Nettomiete inklusive USt. bei 6,40 Euro. Die Zahlen für 2020 werden im Mai 2021 vorliegen und dann evaluiert. Eine Anhebung der angeführten Grenze würde momentan zu einer weiteren Mietverteuerung bei privaten Vermietungen führen.

**„Relevant für die Bewilligung der Wohnbeihilfe sind dabei eben die Kosten für die Nettomiete ohne Betriebskosten inklusive Umsatzsteuer.** Leider wird dies oft übersehen und die Bruttomiete (also die Miete inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer) mit der Nettomiete gleichgesetzt. Die Zahlen der Statistik Austria bestätigen unseren Weg“, betont Dr. Haimbuchner die Wichtigkeit dieser Unterscheidung.

„Mein besonderer Appell im Zuge dieser Pressekonferenz gilt all jenen, die in der Vergangenheit wegen eines zu hohem Einkommens abgewiesen wurden sowie all jenen, deren Einkommenssituation sich verschlechtert hat und vor allem auch all jenen, die noch nie daran gedacht haben, um Wohnbeihilfe anzusuchen. Besuchen Sie unsere Homepage und erkundigen Sie sich über die neuen Einkommensgrenzen. Es ist mir persönlich ein Anliegen, den Leistungsträgerinnen und -trägern in diesem Land zu signalisieren, dass sie nicht alleine sind“, schließt Dr. Haimbuchner.

**Der Mitschnitt der Online Pressekonferenz steht unter nachstehendem Link zum Download bereit:**

<https://wetransfer.com/downloads/601df3dff9c7b72e05e063b9c3db7ecc20210119092001/84a120143670ec913e9b57abc00271db20210119092012/d4a807>